



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Minister Sven Schulze
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, 01.10.2021

Landwirtschaftliche Beratung in Sachsen-Anhalt – Situation und Bedarfe

Sehr geehrter Herr Minister Schulze,

die landwirtschaftliche Branche steht seit längerem unter einem erheblichen Gesetzes – und nachfolgendem Bürokratisierungsdruck. Dieser kann auf den landwirtschaftlichen Betrieben vermehrt nur noch durch externe Beratungsunternehmen bewältigt werden. Gleichwohl steht auch die in Sachsen-Anhalt etablierte private Beratungslandschaft vor vielfältigen Herausforderungen. Aus diesem Grund wenden sich der Bauernverband Sachsen-Anhalt und der APÖL Sachsen-Anhalt mit dem beiliegenden Grundlagenpapier an Sie. Dieses Papier ist entstanden in enger Zusammenarbeit mit in Sachsen-Anhalt engagierten privaten Beratungsunternehmen. Es soll einen ersten inhaltlichen Aufschlag einer Situationsanalyse plus aus unserer Sicht notwendigen Schritten des Landes zu einer noch besseren privaten Beratung liefern.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihnen und Ihrem Haus in einen zeitnah beginnenden Dialog eintreten könnten. Dieser sollte auch die im Papier genannten Beratungsunternehmen inkludieren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

gez. Dirk Werner
Sprecher Agrarpolitischer Arbeitskreis
Ökologischer Landbau Sachsen-Anhalt

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Situation und Entwicklung der Beratungslandschaft für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung

Die landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind in den letzten Jahren einem erhöhten Bürokratie- und Verwaltungsaufwand unterlegen. Dieser resultiert aus einem stetig enger werdenden politischen Regelkorsett aus nachfolgenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen und das zusätzlich vor dem Hintergrund vielfach schwacher wirtschaftlicher Ergebnisse der letzten Jahre. Für die Mehrheit der Unternehmen ist dieses ein kaum mehr verständliches und sich teilweise inhaltlich widersprechendes Regeldickicht, das die Gefahr von Anlastungen und Ordnungsgeldern stetig steigert. Diese Regelungsdichte erfordert eine immer stärkere Inanspruchnahme qualifizierter externer Berater bei den Unternehmen, die zunehmend selbst kaum oder wenig eigene Fachkenntnisse sowie personelle Kapazitäten auf diesem Gebiet haben. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Beratung durch privat organisierte Unternehmen im Land wächst mithin und bedarf zunehmend politisch flankierender Unterstützung.

Nachfolgend werden in kurzer Form die gegenwärtige Situation der Beratungssituation in Sachsen-Anhalt beschrieben und in Abstimmung zwischen den berufsständischen Interessensvertretungen Bauernverband Sachsen-Anhalt und Agrarpolitischer Arbeitskreis ökologischer Landbau sowie strukturbestimmenden Beratungsunternehmen Sachsens erste Handlungsempfehlungen vorgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Zur allgemeinen Situation der Beratung in Sachsen-Anhalt:

- Die privatwirtschaftlich organisierte Beratung außerhalb hoheitlicher Aufgaben hat sich in Sachsen-Anhalt seit ca. 30 Jahren bewährt, die Strukturen sind etabliert und eine Officialberatung hätte gleich nach der Wende installiert werden müssen. Diese Entscheidung und Ausrichtung wird weiter von allen Unterzeichnern getragen.
- Eine „Officialberatung“ wird nur im Rahmen der „sozio-ökonomischen Beratung“ sowie des Pflanzenschutzwarndienstes für sinnvoll erachtet.
- Die landwirtschaftlichen Unternehmen sind es gewohnt und bereit, Beratung auch entsprechend finanziell zu honorieren.
- Die etablierten Beratungsunternehmen in Sachsen-Anhalt kennen sich, es gibt aber gegenwärtig keine landesseitig vernetzenden Strukturen im Land.
 - Das Beraterseminar bei der LLG (zu Beginn: Seminar für Beratung und Informationswesen) war Anfang der '90er Jahre bei Ausbildung und Information vorbildlich aktiv, war danach jedoch trotz hohem Engagement vor allem durch Kapazitätsprobleme nur begrenzt handlungsfähig und konnte trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten Jahren nur eingeschränkt wirksam werden.
 - Beraterfortbildungen finden nur sehr begrenzt durch jährlich einige wenige Tagungen und Informationsveranstaltungen statt. Ein Dialog zwischen Beraterseminar und Beratern, welche Fortbildungsinhalte zweckmäßig und umsetzbar sind, konnte bisher nicht etabliert werden.
 - Berater erlangen bisher über neue Richtlinien und Umsetzungen nur in dem Rahmen Kenntnis, in dem das zuständige Ministerium diese auch an das Beraterseminar weitergibt. „Detailwissen“ zu Durchführungsbestimmungen, Erlassen u.ä. wird durch das Ministerium an die Berater nur unzureichend vermittelt, dieses Wissen verbleibt in der Verwaltung. Eine

Weitergabe ist aber notwendig, um die landwirtschaftliche Praxis sachgerecht beraten zu können.

Abdeckung des Beratungsbedarfs

- Die allgemeine Betriebsberatung/ Fördermittelberatung/ Agrarantragstellung/ betriebswirtschaftliche Begleitung und produktionstechnische Beratung werden durch Beratungsanbieter überwiegend abgedeckt.
- Die Beratung im Ökolandbau erfolgt durch verbandsgebundene Berater und mit diesen kooperierenden spezialisierten Beratern. *(Aber: nicht alle in Sachsen-Anhalt anerkannten Berater mit Schwerpunkt „Öko“ beherrschen die Spezifika der Ökolandwirtschaft ausreichend (Produktionstechnik/ Strukturen/ Markt/ Besonderheiten/ Richtlinienanforderungen). Verantwortungsbewusste „konventionelle“ Beratungsunternehmen kooperieren mit spezialisierten Ökoberatern).*
- Ungenügend abgedeckt sind:
 - Beratungen zu überwiegend hoheitlichen Aufgaben bzw. Beratungsinhalten sowie gesellschaftlichen Anforderungen ohne unmittelbar direkten wirtschaftlichen Nutzen für Landwirte.
 - sozio-ökonomische Beratungsinhalte vor allem in Krisensituationen. Beratungsunternehmen könnten diese Themen abdecken, jedoch besteht hier das Problem der Honorierung der Leistungen. Die sozio-ökonomische Beratung der LLG reicht personell derzeit trotz zwischenzeitlich erhöhter Mitarbeiterzahl bei Weitem nicht aus, um den künftig zu erwartendem höherem Bedarf abzudecken.
- Immer komplexere Anforderungen an Betriebe aus Dünge- und Pflanzenschutzrecht, Restriktionen in der Tierhaltung, bürokratische Anforderungen und Agrarantragstellung erfordern kontinuierliche Beratungsunterstützung. Beratungsunternehmen sind jedoch mehrheitlich an der Kapazitätsgrenze und können diese neuen Anforderungen nur begrenzt abdecken. Teilweise werden angefragte Mandate gar nicht mehr angenommen. Die Aufstockung des Mitarbeiterbestands ist ökonomisch oft schwer umsetzbar, zumal kompetente Berater schon ausgelastet sind und die Ausbildung von Beratungsanwärtern Zeit, Geld und zusätzliche Kapazitäten erfordert.
- Bisher verwiesen Vertreter der Verwaltung Sachsen-Anhalts überwiegend lediglich auf den erhöhten Beratungsbedarf und die ihrer Meinung durch die vorhandenen Beratungsunternehmen abzusichernde Umsetzung, ohne substantielle Lösungsansätze für o.g. Probleme anbieten zu können.

Förderung der Beratung durch öffentliche Mittel

- Landwirtschaftliche Unternehmen sind es gewohnt und sind bereit, Beratung auch finanziell zu honorieren.
- Ausnahme: die oben genannte sozio-ökonomische Beratung sowie „marktferne“ Inhalte.
- Die Beratungsförderung Sachsen-Anhalt ist bisher nur begrenzt praxistauglich:
 - Nicht im Verhältnis zur max. Fördersumme stehender Antrags- und Verwaltungsaufwand (1.800 EUR max. förderfähiges Beraterhonorar je Jahr und Beratungsthema, thematisch stark begrenzt, nicht für sozio-ökonomische Fragestellungen zugelassen).
 - Förderungsempfänger ist das Beratungsunternehmen, jedoch ist die Förderung eine Leistung, die inhaltlich dem Landwirt und nicht dem Beratungsunternehmen zuzuordnen ist, grundsätzlich dann sollte der Landwirt für die erhaltene Förderung subventionsrechtlich haften.

Aus- und Fortbildung/ Nachwuchsgewinnung in den Beratungsunternehmen

- Die Ausbildung von jungen Beratern dauert lange und kostet Geld. Derzeit gibt es im Land dazu kaum Angebote, die Ausbildung muss grundlegend durch die Beratungsunternehmen selbst erfolgen.
- Es gibt keine spezifische finanzielle Förderung der Ausbildung von Beratungsanwärtern (Sach- und Personalkosten-zuschüsse) durch das Land.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Beratung in Sachsen-Anhalt:

- Beibehalten der bewährten privatwirtschaftlichen Beratung
- Verbesserte regelmäßige Information der Berater durch das zuständige Fachministerium
 - Vorschlag: Vertreter des Beraterseminars sind bei allen Verbandsanhörungen mit fachlichem Inhalt dabei, das Beraterseminar erhält auch Erlässe und Durchführungsbestimmungen, die es aufbereitet und zeitnah an die Berater weitergibt.
 - Etablierung eines erweiterten Angebots von Beraterschulungen bzgl. der Umsetzung von Inhalten neuer Gesetze sowie bei Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, damit die Berater sich schneller in die verschiedenen Themenkomplexe einarbeiten können.
 - Gezieltere thematisch spezialisiertere Fortbildungsangebote für Berater.
 - Aufbau eines „Beraterrates“ beim Beraterseminar mit ausgewählten engagierten Beratern analog zur ehemals bestehenden „Programmgestaltungsguppe (Kuratorium) des Beraterseminars“.
- Reaktivierung und Verbesserung des Systems der sozio-ökonomischen Beratung aus den '90er Jahren:
 - Stabile, dem künftig zu erwartendem steigendem Bedarf entsprechende personelle Ausstattung des Beraterseminars mit sozio-ökonomischen Beratern.
 - Etablierung einer strukturellen Zusammenarbeit dieser Officialberater mit dafür anerkannten privaten Beratern auf Grundlage eines gemeinsamen Beratungskonzeptes und mit Qualitätssicherung durch das Beraterseminar. Die Kombination sozio-ökonomischer Berater der LLG und privater Berater ermöglicht wertvolle Synergieeffekte, führt Kompetenzen zusammen und überwindet betriebliche Hemmschwellen.
 - Gewährung einer aufwands- und projektbezogenen 100%igen Förderung für die beteiligten privaten Berater
- Prüfen, ob die berufsständischen Interessensvertretungen Themen der Familienberatung verstärkt anbieten und hier mit den freien Beratern und dem SBI zusammenarbeiten können. Anfallende Personalkosten müssten durch das Land getragen werden.
- Verbesserte Inanspruchnahme spezialisierter Öko-Beratung durch intensivere Nutzung der Kompetenzen der Anbauverbände, Kommunikation dieser Möglichkeiten durch die ÄLFF, Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen LLG und Öko-Anbauverbänden.
- Nutzung der Kompetenz der Berater als „Umsetzer vor Ort“ – themenbezogene Workshops mit der Verwaltung, Vorabprüfung von Programmen, Merkblättern und anderen. Gegenwärtig erfolgt dies zwar partiell durch einzelne Fachreferate, wird jedoch ausschließlich durch unbezahltes Engagement der eingebundenen Berater ermöglicht und ist noch stark ausbaufähig.

- Vorschlag zur Überarbeitung der Beratungsförderung:
 - Erhöhung des max. Förderbetrages auf z.B. 2.500 EUR, d.h. 5.000 EUR Beratungsrechnung netto, jedoch Reduzierung des Zuschusses auf 50% (dieses Vorgehen verhindert Mitnahmeeffekte, erhöht die Wirksamkeit der Beratung durch höheres Eigeninteresse der Landwirte und ermöglicht auch anspruchsvollere Beratungsinhalte).
 - Ausnahme: Beratungsinhalte in überwiegend öffentlichem Interesse auch höherprozentig fördern.
 - Erweiterung der möglichen Themen (u.a. Fragestellung Betriebsentwicklung/ Ökonomie/ Controlling).
- Unterstützung der Beratungsunternehmen bei Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung, um den Beratungsbedarf durch die steigenden und nicht durch das Land abgedeckten vorab dargestellten Anforderungen abzusichern:
 - Geförderte Beraterausbildungslehrgänge für die Basisausbildung über die gegenwärtige anteilige Lehrgangskostenbeteiligung hinaus (Beispiel Niedersachsen).
 - Entwicklung eines wirksamen Systems in Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen und berufsständischen Interessensvertretungen.
 - Wiedereinführung degressiver Personalkosten- und Sachkostenkostenzuschüsse wie in den '90er Jahren.

Fazit und Ausblick:

Die durch die oben beschriebene Komplexität und die zunehmenden Herausforderungen deutlich steigenden Anforderungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen und die diese betreuenden privaten Beratungsunternehmen in Sachsen-Anhalt erfordern eine engagierte politische Unterstützung durch das zuständige Fachministerium. Mit der vorgebrachten Situationsbeschreibung möchten wir auf besondere Bedarfe hinweisen und stehen für einen zielorientierten Austausch zum Wohle des Sektors gerne zur Verfügung.

Unterzeichner:

- Arc-Beratungs-GbR, Schwanefeld
- Congrano GmbH, Halle/Saale
- GUBB Unternehmensberatung GmbH, Halle/Saale
- Koesling Anderson LEBGmbH, Dahlenwarsleben
- Landberatung GmbH, Gardelegen/Quedlinburg
- Landwirtschaftlicher Beratungsring Roßlau e.V., Dessau-Roßlau
- Landwirtschaftliche Beratung Annett Göhrs, Salzwedel
- N.U. Agrar GmbH, Schackenthal
- Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt
- Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.